

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule Aachen

52066 Aachen Kalverbenden 6 Telefon +49 241 6009 0

Nr. 34 / 2008

9. April 2008

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Klaus Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Diplomstudiengangs "Deutsch-Französischer Studiengang Maschinenbau" an der Fachhochschule Aachen

vom 9. April 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Diplomstudiengangs "Deutsch-Französischer Studiengang Maschinenbau" an der Fachhochschule Aachen vom 9. April 2008

1. Aufhebung des Studiengangs

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) i. V. m. § 6 der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) vom 30. Mai 2001 in der Fassung der Verordnung zur Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 wird der Diplomstudiengang "Deutsch-Französischer Studiengang Maschinenbau" an der Fachhochschule Aachen zum 31. August 2015 aufgehoben.

2. Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2005/2006 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2015 nicht gefährden.

3. Studien- und Prüfungsangebot

Der Fachbereich gewährleistet ein Studienangebot gemäß der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Studienpläne bis zum Ablauf des Regelsemesters. Das Prüfungsangebot wird über den Regelprüfungstermin hinaus weitere 4 Semester gewährleistet.

4. Frist zur Ablegung der Diplomprüfung

Prüfungsleistungen für die Diplomprüfung einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium (inklusive Wiederholungsprüfungen) können letztmalig bis zum 31. August 2015 erbracht werden.

5. Fortgelten der Fachprüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2015 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

8. Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 21. Dezember 2006 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 31. März 2008.

Aachen, den 9. April 2008

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen